

Winterthur und Zürich, 20. April 1998

KR-Nr. 138/1998

ANFRAGE von Chantal Galladé (SP, Winterthur) und Emy Lalli (SP, Zürich)

betreffend Kosten des Numerus Clausus

Die Einführung des Numerus Clausus für die Humanmedizin kostet den Kanton Zürich Geld. Die Kosten setzen sich aus Mehrausgaben einerseits und aus Mindereinnahmen andererseits zusammen. Der Regierungsrat wird ersucht, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wieviel kostet die Einführung (Testübersetzung, jährliche Ausarbeitung eines neuen Tests, Organisation der Prüfung, Auswertung etc.) des Eignungstests in der Humanmedizin den Kanton Zürich für das Jahr 1998 und aus welchen Kosten setzt sich dieser Betrag zusammen? Wieviel hat der Kanton Zürich für den Eignungstest bereits zuvor ausgegeben? Wieviel Kosten sind im Zusammenhang mit dem Numerus Clausus bis jetzt in der gesamten Schweiz entstanden? Wie setzen sich diese zusammen?
2. Wieviel Mindereinnahmen (Semestergebühren, Ausgleichsbeiträge vom Bund und von anderen Kantonen) erbringt die Einführung des Numerus Clausus dem Kanton Zürich voraussichtlich total? Wieviel betragen die Mindereinnahmen pro Student oder Studentin genau?
3. Ist es richtig, dass der Numerus Clausus insgesamt teurer kommt als wenn man die Studentinnen und Studenten ein Jahr lang bis zur ersten Zwischenprüfung studieren lassen würde?
4. Ist der auf den Kanton Zürich entfallende diesjährige Kostenanteil im Voranschlag 1998 enthalten? Kommt es zu einem Nachtragskredit?

Chantal Galladé

Emy Lalli